

Diakonisches Werk begrüßt P-Konto

GIESSEN (rsh). Das Diakonische Werk Gießen begrüßt die Neuregelung zum Kontopfändungsschutz. Zum 1. Juli wird das sogenannte P-Konto eingeführt. Jeder Kontoinhaber hat dann einen Anspruch darauf, dass sein bestehendes (Einzel-)Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt wird. Das Pfändungsschutzkonto ist vor Pfändungszugriffen der Gläubiger besser geschützt. Für Banken ist eine Pfändung kein Kündigungsgrund mehr. Diese Regelung wird von der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes ausdrücklich begrüßt. Dem Kontoinhaber steht mit einem P-Konto automatisch ein Grundfreibetrag zu. Dieser Grundfreibetrag kann sich je nach Lebenssituation des Kontoinhabers erhöhen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn einer oder mehreren Personen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt oder für Dritte Sozialleistungen entgegengenommen werden. Die Umstände, die zu einer Erhöhung des Grundfreibetrages berechtigen, können durch Unterlagen nachgewiesen werden. Hierüber muss eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden, bevor der Pfändungsschutz auf dem P-Konto wirksam werden kann. Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Gießen geht davon aus, dass viele Menschen die Möglichkeit einer Anhebung des Grundfreibetrages nutzen und daher von sich aus oder auf Empfehlung ihrer Bank oder Sparkasse die Beratungsstelle aufsuchen werden. Weiterführende Informationen sowie ein Infoblatt zum Thema P-Konto sind über die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes Gießen erhältlich: 0641-9322816.